

Allgemeine Geschäftsbedingungen André Gröger Ortungstechnik

Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen der Firma André Gröger Ortungstechnik, Zwickauer Straße 125a, 08393 Meerane und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer).

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB
Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1 Bestellungen des Kunden bei André Gröger Ortungstechnik stellen lediglich ein Angebot an André Gröger Ortungstechnik zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Bestellbestätigung ist keine Annahme des Vertrages durch André Gröger Ortungstechnik.

1.2 Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

1.3 Die Annahme erfolgt durch André Gröger Ortungstechnik mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Erbringung der Leistung/Lieferung der Ware.

2. Kosten

2.1 Das Angebot mit allen seinen Bestandteilen bleibt unser geistiges Eigentum. Eine Weitergabe an Mitbewerber oder sonstige zweckfremde Verwendung ist nicht gestattet.

2.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt. Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird.

2.3 Ergibt sich während der Dienstleistung, dass die zu erwartenden Kosten die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. MwSt.

3.2 Im Falle einer nicht erfolgten/gültigen Preisabsprache findet die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste Anwendung. Diese kann bei André Gröger Ortungstechnik jederzeit abgefordert werden.

3.3 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug spätestens innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden. Skontoabzüge sind, wenn nicht gesondert schriftlich vereinbart, unzulässig.

3.4 Die Regelarbeitszeiten sind von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Außerhalb der Regelarbeitszeiten ist André Gröger Ortungstechnik berechtigt, Zuschläge zu berechnen.

3.4 Rechnungsbeanstandungen muß der Auftraggeber unverzüglich spätestens innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung und schriftlich gegenüber André Gröger Ortungstechnik anzeigen.

3.5 Der Kunde gerät in Zahlungsverzug, wenn er fällige Zahlungen nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist begleicht.

3.6 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt a) von Verbrauchern Mahngebühren in Höhe von Mahnstufe I 5 Euro; Mahnstufe II 10 Euro und Mahnstufe III Inkassoverfahren einzufordern; b) von Unternehmern i.S.d. § 14 BGB, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

4. Ausführungsfristen

4.1 Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart sind.

4.2 Aufträge werden schnellstmöglich entsprechend der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gegebenen Kapazitäten und verabredeten individuellen Termine abgewickelt.

5. Leistungserfolg

5.1 Durch speziell geschulte Spezialisten erbringt André Gröger Ortungstechnik die entsprechend des Auftrages geschuldete Leistung. Diese sind mit hochwertiger Messtechnik ausgestattet, um im Zuge der Leistungserbringung die Wahrscheinlichkeit des Erfolges der geschuldeten Leistung wesentlich zu erhöhen

5.2 Ein Erfolg der geschuldeten Leistung kann nicht in jedem Einzelfall

garantiert werden. Die Vergütung der Leistung ist nicht erfolgsabhängig.

5.3 Die im Messbericht dokumentierten Feststellungen beziehen sich auf die zum Ortstermin vorliegenden Fakten.

5.4 Sollte durch André Gröger Ortungstechnik die Befüllung der Heizungsanlage erforderlich sein, so obliegt es dem Auftraggeber, die erforderlichen Anlagen zur normgerechten Befüllung gemäß geltender Vorschriften und Handlungsanweisungen der Hersteller vorzuhalten.

5.5 Bei eingriffen in das Trinkwassersystem ist nach Abschluss der Arbeiten ggf. Spülung/Desinfektion der Trinkwasseranlage erforderlich. Dies hat durch den Auftraggeber zu erfolgen und ist nicht Bestandteil der Leistungserbringung André Gröger Ortungstechnik.

5.6 Eine abschließende Reparatur der georteten Leckstelle erfolgt nicht durch André Gröger Ortungstechnik und ist somit nicht Vertragsbestandteil. Die Reparatur muß durch einen Fachbetrieb ausgeführt werden.

5.7 Der Kunde hat einen Mangel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb 10 Tagen nach Leistungserbringung in Schriftform anzuzeigen. Wird diese Frist der schriftlichen Anzeige eines Mangels versäumt, entfällt dem Grunde nach jede Gewährleistungspflicht. Hat der Kunde ohne Einwilligung von André Gröger Ortungstechnik Instandsetzungs- oder Montagearbeiten

unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von André Gröger Ortungstechnik für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

5.8 Gewährleistungs- und Mängelansprüche entfallen auch dann, wenn durch Auftraggeber, dessen Versicherer oder Sachverständigen ein gewünschtes Verfahren zur Leistungserbringung gefordert wird, welches die Leistungserbringung ganz oder teilweise beeinträchtigt und deswegen zuvor erfolglos Bedenken gegenüber dem Auftraggeber angemeldet wurden.
5.9 Bei Leckortungen im Außenbereich besteht keine Grabungsgewähr.

6. Mitwirkungspflichten

6.1 Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Auftragsobjekt zu sorgen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet die erforderlichen Medien und Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Leistungserbringung nötig sind.

6.3 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist André Gröger Ortungstechnik berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

6.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die freie und ungehinderte Zufahrt/-gang zum Auftragsobjekt sicherzustellen.

6.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, über bestehende Sicherheitsvorkehrungen und -vorschriften vor Leistungserbringung zu unterrichten.

6.7 Behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse, z.Bsp nach Baurecht, Wasserrecht etc. sind durch den Auftraggeber auf seine Kosten beizubringen.

6.8 Für die Leistungserbringung erforderliche Pläne, Zeichnungen und sonstige Unterlagen werden durch den Auftraggeber kostenfrei vor Leistungserbringung zur Verfügung gestellt.

6.9 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

7. Beendigung

Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Materialien und Leistungen Dritter, zu bezahlen.

8. Datenschutz

André Gröger Ortungstechnik verpflichtet sich, die Datenschutzbedingungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten. André Gröger Ortungstechnik ist berechtigt, alle im Rahmen der Leistungserbringung zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO zu verarbeiten und zu speichern.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist generell der Sitz des Unternehmens in D-08393 Meerane. Für die Ausführung der vertraglichen Leistungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Verbraucherschlichtung

André Gröger Ortungstechnik ist nicht verpflichtet und bereit an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

11. Salvatorische Klausel

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Änderung oder Ergänzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.